

# PROTOKOLL

über die **23. Geschäftssitzung** des Gemeinderates am 13.12.2022 im Sitzungssaal des Rathauses an der Adresse 2361 Laxenburg, Schlossplatz 7-8.

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 20.03 Uhr

Die Einladung erfolgte am 06.12.2022 per E-Mail.

Die Kundmachung an der Amtstafel erfolgte am 06.12.2022.

Anwesend: Vizebürgermeisterin Silvia WOHLFAHRT

gfGR Ing. Michael HEIDENREICH  
gfGR Ing. Mag. Peter KOIZAR  
gfGR Ing. Robert MERKER  
gfGR Dr. Felix R. PAULESICH  
gfGR<sup>in</sup> Regina SCHNURRER  
gfGR DI Andreas WEIß

GR Christian BLEI  
GR<sup>in</sup> Astrid GRASNEK  
GR<sup>in</sup> Johanna GRUBER  
GR<sup>in</sup> Isabella HEIDENREICH  
GR<sup>in</sup> Johanna STANEK  
GR Ing. Josef STANITZ  
GR Helfried STEINBRUGGER  
GR Walter TESCH  
GR<sup>in</sup> Julia WEISS  
GR<sup>in</sup> Isabella ZIMMERMANN

Entschuldigt: Bürgermeister David BERL  
GR Markus RAPP, MSc. MBA  
GR Walter RUINER  
GR<sup>in</sup> Doris SCHMIDT-KINDL

Nicht anwesend: -

Schriefführerin: Daniela Fürst

Aufgrund der entschuldigten Abwesenheit von Herrn Bürgermeister David Berl übernimmt Frau Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt den Vorsitz, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats.  
Der Gemeinderat ist beschlussfähig.  
Die Sitzung ist öffentlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt Frau Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt mit, dass der Tagesordnungspunkt 13.a. abgesetzt wird.

## Dringlichkeitsantrag, eingebracht von Bürgermeister David Berl

Herr Bürgermeister David Berl der Laxenburger Volkspartei stellt gemäß § 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag an den Gemeinderat, den Verhandlungsgegenstand

### „Spende; Ankauf Notstromaggregate für die Ukraine; Beschluss“

in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2022 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

In der Ukraine wurde aufgrund des kriegerischen Angriffs durch Russland die Infrastruktur, vor allem im Bereich der Energieversorgung, fast zur Hälfte zerstört, sodass ein Großteil der Zivilbevölkerung nicht mehr mit Strom, Wasser und Heizung versorgt werden kann. Um die unmittelbare humanitäre Not zu lindern, sollen zwei Notstromaggregate angekauft und als Spende in die Ukraine geliefert werden.

#### **Antrag:**

Frau Vizebürgermeister Silvia Wohlfahrt stellt den Antrag, diesem Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit zuzuerkennen, um diesen zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderats vom 13.12.2022 zuweisen zu können.

**Abstimmungsergebnis:** dafür - einstimmig

**Beschluss:** Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und unter Punkt 6.e. in die Tagesordnung des öffentlichen Teils dieser Sitzung aufgenommen.

2

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung lautet nunmehr wie folgt:

### Öffentlicher Teil

1. Sitzungsprotokoll vom 14.11.2022; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung
2. Berichte
3. Prüfungsausschuss vom 29.11.2022
4. Voranschlag 2023
  - a. Voranschlag 2023; Beschluss
  - b. Deckungsfähigkeit bestimmter Voranschlagsstellen gem. § 35, Pkt. 20 der NÖ Gemeindeordnung; Beschluss
5. Privatrechtliche Entgelte; Beschluss
6. Subventionen;
  - a. Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Mödling; Beschluss
  - b. Unterstützung UNICEF Österreich; Beschluss
  - c. HLW Biedermansdorf; Beschluss
  - d. Sportunion Laxenburg; Beschluss
  - e. *Spende; Ankauf Notstromaggregate für die Ukraine; Beschluss (Dringlichkeitsantrag)*
7. Ortsmarketing; Laxenburg APP; Prämien für gesammelte Punkte; Abänderung Beschluss vom 21.06.2021; Beschluss
8. Bau- und Raumordnung; Aufhebung Bausperre für die als Bauland Industriegebiet gewidmeten Grundstücke Nr. 452/2, 453, 455/2, 456/1, 457/1,

457/2, 458/1, 634, 635 und 636/3, KG Laxenburg gemäß  
§ 26 Abs 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014; Beschluss

9. Kinderbetreuungseinrichtungen;
  - a. Tagesbetreuungseinrichtung (TBE); Kinderkrippe Bärenhaus (vormals NÖ Hilfswerk); Abrechnung 2021/2022; Beschluss
  - b. NÖ Landeskindergarten;
    - i. Festsetzung von Erziehungs- und Betreuungszeiten sowie der Bildungszeit; Beschluss
    - ii. Festsetzung der Schließwoche in den Sommerferien; Beschluss
  - c. Entgelte für das Mittagessen; Beschluss
10. Verkehrsmaßnahmen im Ortsgebiet von Laxenburg; Kurzparkzone Laxenburg;
  - a. Subvention Gebühren Ausnahmegenehmigungen; Beschluss
  - b. Parkraumüberwachung;
    - i. Abänderung Beschluss vom 29.03.2022; Beschluss
    - ii. Rahmenbeschluss für 2023
11. Wirtschaftsförderung;
  - a. Förderung für die Ausbildung von Lehrlingen; Beschluss
  - b. Förderung ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur; Beschluss
12. Gemeindeeigene Objekte und Grundstücke;
  - a. EZZ 800 und 29; Kaufvertrag; Beschluss
  - b. Kaiserbahnhof; Ankauf Kondensathaube Spülanlage; Beschluss

Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

### TOP 1

#### Sitzungsprotokoll vom 14.11.2022; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung

3

Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt stellt fest, dass gegen das Protokoll der 22. Sitzung des Gemeinderates vom 14.11.2022 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### TOP 2

#### Berichte

- a. Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Mödling, Sitzung der Verbandsversammlung vom 18.10.2022

Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

- b. Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling (GVAM), Verbandsversammlung vom 25.10.2022

Herr gfGR DI Weiß berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

**c. Gemeindeverband zur Pensionsauszahlung an Gemeindebeamte (Gemeindepensionsverband); Verbandsversammlung am 29.03.2022**

Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

**d. Postbus-Shuttle in der Mobilregion Mödling**

gfGR DI Andreas Weiß berichtet über das im Dezember 2021 gestartete Anrufsammeltaxi „Postbus-Shuttle“ mit folgender Statistik:

Beförderte Personen gesamt	25.546
Beförderte Personen im Oktober 2022	2.555
LaxenburgerInnen nach Laxenburg im Oktober 2022	83
LaxenburgerInnen von Laxenburg im Oktober 2022	71
Anzahl der Fahrten gesamt	20.998
Anzahl der Fahrten im Oktober 2022	2.129
Fahrten nach Laxenburg im Oktober 2022	53
Fahrten aus Laxenburg im Oktober 2022	46
Besetzungsgrad gesamt	1,22
Fahrten von/zu ÖV-Haltestellen	84,02 %
TOP 5 Abfahrten	
1.	Mödling Bahnhof
2.	Wien Siebenhirten U6
3.	Wien Liesing S-Bahn
4.	Perchtoldsdorf Bahnhof
5.	Münchendorf Trumauerstraße
TOP 5 Ankünfte	
1.	Mödling Bahnhof
2.	Wien Siebenhirten U6
3.	Wien Liesing S-Bahn
4.	Perchtoldsdorf Marktplatz
5.	Wien Oberlaa U1
Durchschnittliche Fahrtlänge	7,8 Minuten
Buchungen über APP	96 %
Bezahlmethoden Bar	97 %
Bediengarantie im Oktober 2022	1.800 Fahrten bis 30 Minuten 85 Fahrten bis 40 Minuten

4

**e. Resolution der Marktgemeinde Biedermansdorf**

Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt berichtet über die Resolution der Marktgemeinde Biedermansdorf gegen die Ortsumfahrung Achau – Variante 10.

**f. Beitrag von Reinhard Yannick Andres über das Zwangsarbeitslager in Laxenburg**

Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt bringt den Beitrag von Hrn. Reinhard Yannick Andres zur Kenntnis.

### **g. Laxenburger Ferienspiel 2022**

Frau Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt berichtet über das Ferienspiel 2022 und bringt die Abrechnung wie folgt zur Kenntnis:

Ausgaben	€	30.140,24
Einnahmen	€	11.511,00
Abgang	€	18.629,24

### **h. Subventionszusagen**

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Herr Mag. Christian Klement bedankt sich für die Subventionsgewährung an den Lichtergarten Laxenburg.

### **i. Nächste Sitzungstermine**

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Geplante nächste Sitzung des Gemeinderats: Dienstag, 28.03.2023 um 19 Uhr (die davor erforderliche Sitzung des Gemeindevorstands sowie die Ausschusssitzungen finden dann (voraussichtlich) am Dienstag, 21.03.2023 statt).

### **j. Kommende Veranstaltungen der Marktgemeinde Laxenburg**

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

31.12.2022	Turmblasen um 17.30 Uhr mit anschließender Messe
12.02.2023	Kinderfasching im Veranstaltungssaal des Kaiserbahnhofs
03.03.2023	Bühne Laxenburg: Lydia Prenner-Kasper mit ihrem Programm „Damenspitzer!“ im Kaiserbahnhof
04./05.03.2023	Laxenburger Schlosskonzerte: „Next Generation Orchestra“ (Orchesterprojekt des Wiener Musikgymnasiums) spielt Felix Mendelssohn-Bartholdy und Ludwig van Beethoven unter Dirigent Guido Mancusi

Einen gesamten Überblick über Veranstaltungen in Laxenburg finden Sie im Veranstaltungskalender sowie unter [www.laxenburg.at](http://www.laxenburg.at).

### **TOP 3** **Prüfungsausschuss vom 29.11.2022**

Am 29.11.2022 fand eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss statt.

Der Vorsitzende-Stellvertreter des Prüfungsausschusses, Herr GR Ing. Josef Stanitz, berichtet:

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergab keine Differenzen.

Sitzung des Gemeinderats vom 13.12.2022

Die Prüfungstätigkeit umfasste:

- *Gebarungsprüfung*

Der Prüfungsausschuss gab folgende Empfehlungen ab:

*Die Barkassen wurden überprüft und für in Ordnung befunden.*

*Rechnungen wurden stichprobenartig auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft.*

*Es gab keine Beanstandungen.*

Stellungnahme der Kassenverwalterin: *keine*

Stellungnahme des Bürgermeisters: *keine*

## **TOP 4**

### **Voranschlag 2023**

#### **a. Voranschlag 2023; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 06.12.2022.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Der **Voranschlag 2023** lag in der Zeit vom 21.11.2022 bis 05.12.2022 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen dazu eingelangt.

### **Ergebnishaushalt:**

6

Im Ergebnisvoranschlag sind die Erträge und Aufwendungen zu veranschlagen.

Der Ergebnishaushalt 1. Ebene stellt sich wie folgt dar:

Erträge	€	13.488.900,00
Aufwendungen	€	12.735.100,00
Saldo Nettoergebnis	€	753.800,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	20.600,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	478.600,00
<b>Nettoergebnis</b>	<b>€</b>	<b>295.800,00</b>

### **Finanzierungshaushalt:**

Im Finanzierungsvoranschlag sind die tatsächlich zufließenden Einzahlungen bzw. abfließenden Auszahlungen zu veranschlagen.

Der Finanzierungshaushalt 1. Ebene stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen operative Gebarung	€	11.549.200,00
Auszahlungen operative Gebarung	€	11.212.100,00

Einzahlungen investive Gebarung	€	1.825.600,00
Auszahlungen investive Gebarung	€	8.967.000,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	820.200,00

Der negative Endstand im Finanzierungshaushalt des Voranschlags 2023 erklärt sich wie folgt: Im Finanzjahr 2022 wurden gemäß Finanzplanung für das Projekt Bildungscampus beschlossene und bewilligte Darlehen vereinbarungsgemäß abgerufen. Die dafür geplanten Bauarbeiten werden aber erst im Jahr 2023 abgeschlossen. Darum ergab sich im Finanzjahr 2022 ein Überschuss an Einnahmen und sinngemäß ergibt sich nun im Finanzjahr 2023 ein Überhang an Ausgaben.

### **Einige Auszahlungen aus dem Finanzierungshaushalt 2023:**

- **Operative Gebarung:**

- Wärmedämmende Sanierungsmaßnahmen im Rathaus
- Jährliche Schulumlagen für Mittel-, Sonder-, Polytechnische- sowie Berufsschulen
- Erweiterte Ferienbetreuung für junge Laxenburger\*innen
- Jährlicher Zuschuss an den Gemeindeverband der Musikschule Laxenburg-Biedermansdorf
- Nachpflanzungen und Pflegemaßnahmen im Ortsgebiet
- Förderungen für div. energiesparende Maßnahmen
- Umfangreiche Kleinflächensanierungen Gemeindestraßenbau, div. Brückensanierungen aufgrund Zustandsbericht, Sanierung Gewölbedurchlass Turbinbach in der Fürst Kaunitz-Straße
- Planung und Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Gefahrenzonen
- Erhebung/Studie zur Bildung/Umsetzung einer Energiegemeinschaft
- Wirtschaftsförderung: 10 % Kommunalsteuerrückführung an die ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH für das IZ NÖ Süd
- Sanierung der Stege am Badeteich
- Planung und Baukosten für die SPS-Steuerung auf der Kläranlage
- Bildung einer Rücklage für die Abwasserbeseitigung

- **Investive Gebarung:**

- Gemeindestraßenbau: Umgestaltung Campuszufahrten in der F. Rauch-Gasse und Martin Ebner-Gasse, Planung und Umgestaltung Johannesplatz
- Ausbau von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Objekten
- Bildungscampus: Fertigstellung
- Erneuerung der Büro EDV im Rathaus
- Fertigstellung des geplanten Parkleitsystems im Ortsgebiet
- Naturspielplatz im Kaisergarten: Fertigstellung
- Ankauf von weiteren Tragwerken und Leuchten für die ÖB
- Errichtung eines Ticketautomaten für Tageseintrittskarten am Badeteich
- Errichtung div. Hausanschlüsse bei Neubauten sowie Verlängerung des SW- und RW-Kanals in der Anselmgasse

Im Jahr 2023 sind **keine Darlehensaufnahmen** vorgesehen.

Der Endstand an **Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserven** wird per 31.12.2023 voraussichtlich **€ 1.279.800,00** betragen.

### Dienstpostenplan / Stellenplan:

Insgesamt sind 2023 **71 Bedienstete** mit Voll- und Teilzeitvereinbarungen bei der Marktgemeinde Laxenburg beschäftigt (d. s. 58,92 Vollzeitäquivalente).

**Wortmeldungen:** Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt, gfGR Ing. Michael Heidenreich, GR<sup>in</sup> Isabella Heidenreich

### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag,

- den Voranschlag 2023 inkl. mittelfristigem Finanzplan sowie den Dienstpostenplan / Stellenplan
- den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (Investitionsnachweis)
- den Gesamtbetrag der Darlehen in der Höhe von € 17.084.000,00 per 31.12.2023, sowie den Gesamtbetrag an aufzunehmenden Darlehen in der Höhe von € 0,00

zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

8

### **b. Deckungsfähigkeit bestimmter Voranschlagsstellen gem. § 35 Pkt. 20 der NÖ Gemeindeordnung; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 06.12.2022.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Für nachfolgend angeführte Voranschlagsstellen sollen für den Finanzierungshaushalt des Voranschlags 2023 die Deckungsfähigkeit für Mittelverwendungen gemäß § 35, Pkt. 20 der NÖ Gemeindeordnung bestimmt werden:

HHStelle	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	FH-VA 2023
1/010000-010000	Gemeindeamt	Gebäude und Bauten	10.000,00
1/010000-020000	Gemeindeamt	Maschinen und maschinelle Anlagen	15.000,00
1/010000-042000	Gemeindeamt	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	43.500,00
1/010000-070000	Gemeindeamt	Aktiv. Rechte (immat. Vermögenswerte)	15.000,00
1/010000-400000	Gemeindeamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.300,00
1/015000-042000	Presse, Amtsblatt, Öffentl.Arbeit	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	10.000,00
1/015000-400000	Presse, Amtsblatt, Öffentl.Arbeit	Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.900,00
1/029000-042000	Ortsmarketing	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	10.000,00
1/029000-070000	Ortsmarketing	Aktivierungsfähige Rechte	0,00
1/029000-400000	Ortsmarketing	Geringwertige Wirtschaftsgüter	500,00

Sitzung des Gemeinderats vom 13.12.2022

1/163000-010000	Freiwillige Feuerwehren	Gebäude und Bauten	<b>0,00</b>
1/163000-020000	Freiwillige Feuerwehren	Maschinen und masch. Anlagen	<b>35.400,00</b>
1/163000-042000	Freiwillige Feuerwehren	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>0,00</b>
1/163000-400000	Freiwillige Feuerwehren	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>0,00</b>
1/211000-042000	Volksschulen	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	<b>20.000,00</b>
1/211000-400000	Volksschulen	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>2.700,00</b>
1/211100-042000	Volksschule - Hort	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	<b>2.000,00</b>
1/211100-400000	Volksschule - Hort	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>1.000,00</b>
1/240000-042000	Kindergarten	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	<b>0,00</b>
1/240000-400000	Kindergarten	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>2.200,00</b>
1/273000-042000	Volksbüchereien	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	<b>10.000,00</b>
1/273000-070000	Volksbüchereien	Aktivierungsfähige Rechte	<b>5.000,00</b>
1/273000-400000	Volksbüchereien	GwG (Buch- und Medienankauf)	<b>3.800,00</b>
1/321000-042000	Musikschule Laxenburg	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	<b>0,00</b>
1/321000-400000	Musikschule Laxenburg	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>3.000,00</b>
1/329000-042000	Schlosskonzerte Laxenburg	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	<b>14.500,00</b>
1/329000-400000	Schlosskonzerte Laxenburg	Materialkosten	<b>1.000,00</b>
1/360000-042000	Kultur- und Museumsverein	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	<b>0,00</b>
1/360000-400000	Kultur- und Museumsverein	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>2.900,00</b>
1/363000-042000	Altstadterh./Ortsbildpflege	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	<b>0,00</b>
1/363000-400000	Altstadterh./Ortsbildpflege	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>5.000,00</b>
1/612000-003000	Gemeindestraßen	Grundstücke zu Straßenbauten	<b>15.000,00</b>
1/612000-042000	Gemeindestraßen	Ortsmöblierung	<b>15.000,00</b>
1/612000-400000	Gemeindestraßen	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>1.000,00</b>
1/640000-005000	Maßnahmen StVO	Anlagen zu Straßenbauten	<b>28.500,00</b>
1/640000-042000	Maßnahmen StVO	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	<b>0,00</b>
1/640000-050000	Maßnahmen StVO	Sonderanlagen	<b>0,00</b>
1/640000-400000	Maßnahmen StVO	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>10.000,00</b>
1/815000-006000	Park-/Gartenanl., Spielplätze	Sonstige Grundstückseinrichtungen	<b>10.500,00</b>
1/815000-400000	Park-/Gartenanl., Spielplätze	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>500,00</b>
1/815100-006000	Kaisergarten	Sonstige Grundstückseinrichtungen	<b>280.000,00</b>
1/815100-042000	Kaisergarten	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	<b>0,00</b>
1/815100-400000	Kaisergarten	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>500,00</b>
1/817000-042000	Friedhöfe	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	<b>0,00</b>
1/817000-050000	Friedhöfe	Sonderanlagen	<b>0,00</b>
1/817000-400000	Friedhöfe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<b>700,00</b>
1/820100-020000	Wirtschaftshof Neu	Maschinen und maschinelle Anlagen	<b>12.100,00</b>
1/820100-040000	Wirtschaftshof Neu	Fahrzeuge	<b>0,00</b>

1/820100-042000	Wirtschaftshof Neu	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	13.000,00
1/820100-400000	Wirtschaftshof Neu	Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.900,00
1/831000-042000	Badeteich	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	21.000,00
1/831000-050000	Badeteich	Sonderanlagen	28.000,00
1/831000-400000	Badeteich	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.800,00
1/846100-042000	Hofstraße 12	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00
1/846100-400000	Hofstraße 12	Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.000,00
1/851000-010000	Kläranlage	Gebäude und Bauten	0,00
1/851000-020000	Kläranlage	Maschinen und masch. Anlagen	0,00
1/851000-042000	Kläranlage	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	4.000,00
1/851000-050000	Kläranlage	Sonderanlagen	1.500,00
1/851000-400000	Kläranlage	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.000,00
1/851100-004000	Schmutzwasserkanal Ortsnetz	Kanalisationsbauten	93.500,00
1/851100-020000	Schmutzwasserkanal Ortsnetz	Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00
1/852000-042000	Betriebe der Müllbeseitigung	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00
1/852000-050000	Betriebe der Müllbeseitigung	Sonderanlagen	0,00
1/852000-400000	Betriebe der Müllbeseitigung	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.000,00
1/853100-010000	Kaiserbahnhof	Gebäude und Bauten	0,00
1/853100-042000	Kaiserbahnhof	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00
1/853100-400000	Kaiserbahnhof	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.000,00
1/853700-042000	Bildungscampus	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	9.000,00
1/853700-400000	Bildungscampus	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.500,00
5/612000-002000	Gemeindestraßen	Bauarbeiten	957.000,00
5/612000-003000	Gemeindestraßen	Grundstücke zu Straßenbauten	0,00
5/612000-005000	Gemeindestraßen	Anlagen zu Straßenbauten	22.000,00
5/853700-010000	Bildungscampus – VS	Gebäude und Bauten	3.900.600,00
5/853700-042000	Bildungscampus - VS	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	270.600,00
5/853710-010000	Bildungscampus – Kindergarten	Gebäude und Bauten	2.021.700,00
5/853710-042000	Bildungscampus – Kindergarten	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	50.000,00
5/853720-010000	Bildungscampus – TBE	Gebäude und Bauten	200.000,00
5/853720-042000	Bildungscampus-TBE	Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	17.900,00

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die angeführten Postengruppen innerhalb desselben Unterabschnitts im Finanzierungshaushalt des Voranschlags 2023 die Deckungsfähigkeit für Ausgaben gemäß § 35, Pkt. 20 der NÖ Gemeindeordnung zu bestimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 5**

### **Privatrechtliche Entgelte; Stundensatz Verwaltungspersonal; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 06.12.2022

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Die Marktgemeinde Laxenburg hat für Tätigkeiten, die von MitarbeiterInnen des Wirtschaftshofs durchgeführt werden, einen Stundensatz iHv € 30,00 inkl. 20 % USt als privatrechtlichen Tarif festgesetzt. Ein solcher Stundensatz soll nunmehr auch für das Verwaltungspersonal festgesetzt werden, da es immer öfter zu Tätigkeiten kommt, die zur Verrechnung gelangen (zB für Versicherungen). Dieser Stundensatz soll mit € 45,00 inkl. 20 % USt festgesetzt werden.

Für Tätigkeiten an Samstagen erfolgt ein Aufschlag von 50 %, an Sonn- und Feiertagen von 100 %.

**Wortmeldungen:** keine

#### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Stundensatz für Verwaltungspersonal der Marktgemeinde Laxenburg als privatrechtliches Entgelt iHv € 45,00 inkl. 20 % USt festzusetzen, für Tätigkeiten an Samstagen einen Aufschlag iHv 50 % und an Sonn- und Feiertagen einen Aufschlag iHv 100 % zu verrechnen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

11

---

## **TOP 6**

### **Subventionen;**

#### **a. Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Mödling; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 06.12.2022.

Bericht: gfGR<sup>in</sup> Regina Schnurrer

Vom Evangelischen Pfarramt A.B. Mödling wurde im November 2022 ein Ansuchen um Gewährung einer Unterstützung für das Jahr 2022 eingebracht.

Derzeit gehören 124 Laxenburgerinnen und Laxenburger (Stand November 2022) der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. an.

Es wird vorgeschlagen, der evangelischen Pfarrgemeinde A.B. in Mödling einen Betrag iHv € 400,00 zukommen zu lassen.

Dieser Subventionsbetrag ist unter der VAST 1/390000-757000 bedeckt.

**Wortmeldungen:** keine

#### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Evangelischen Pfarramt A.B. Mödling für das Jahr 2022 eine Subvention in Höhe von € 400,00 zu gewähren.

Sitzung des Gemeinderats vom 13.12.2022

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**b. Unterstützung sozialer Projekte von UNICEF Österreich; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 06.12.2022.

Bericht: gfGR<sup>in</sup> Regina Schnurrer

UNICEF Österreich soll eine Spende in Höhe von € 1.760,00 für das Projekt „Nothilfepaket“ erhalten. Mit diesem „Nothilfepaket“ können 100 Kinder mit Nahrung, Wasser und Wärme versorgt werden.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, UNICEF Österreich einen Betrag von € 1.760,00 für das Projekt „Nothilfepaket“ zu überweisen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**c. HLW Biedermannsdorf; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet 06.12.2022.

Bericht: gfGR<sup>in</sup> Regina Schnurrer

Die Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe in Biedermannsdorf hat mit Schreiben vom 16.11.2022 um finanzielle Unterstützung angesucht, um die im Jahr 2021 gestartete IT-Offensive auch weiterhin bestmöglich durchführen zu können. Im Schuljahr 2022/2023 besuchen 26 SchülerInnen aus der Marktgemeinde Laxenburg diese Schule.

Es wird vorgeschlagen, pro SchülerIn einen Betrag iHv € 50,00 zur Verfügung zu stellen (€ 1.300,00).

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, der HLW Biedermannsdorf eine Subvention in Höhe von € 1.300,00 für Anschaffungen in der IT-Infrastruktur zukommen zu lassen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**d. Sport UNION Laxenburg; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 06.12.2022.

Bericht: gfGR<sup>in</sup> Regina Schnurrer

Die Sportunion Laxenburg ist ein sehr wichtiger Sportverein im Ort, der einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge innerhalb unserer Gemeinde leistet.

Die Sportunion Laxenburg hat um finanzielle Unterstützung angesucht.

Es wird vorgeschlagen, der Sportunion Laxenburg im Jahr 2022 einen Subventionsbetrag iHv € 1.000,00 zu gewähren.  
Dieser Subventionsbetrag ist unter der VAST 1/262200-757000 bedeckt.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, der Sportunion Laxenburg für das Jahr 2022 einen Subventionsbetrag idHv € 1.000,00 zu gewähren.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**e. Spende; Ankauf Notstromaggregate für die Ukraine; Beschluss (Dringlichkeitsantrag)**

13

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

In der Ukraine wurde aufgrund des kriegerischen Angriffs durch Russland die Infrastruktur, vor allem im Bereich der Energieversorgung, fast zur Hälfte zerstört, sodass ein Großteil der Zivilbevölkerung nicht mehr mit Strom, Wasser und Heizung versorgt werden kann. Um die unmittelbare humanitäre Not zu lindern, sollen zwei Notstromaggregate angekauft und als Spende in die Ukraine geliefert werden.

Die Firma FTA GmbH aus Lichtenwörth, die die Marktgemeinde Laxenburg bereits mit anderen Notstromaggregaten beliefert hat, hat ein Angebot über zwei Diesel-Notstromaggregate „FTA-NEA-HOME“ mit einer Ausgangsleistung von 3,3 kVA bei 230 V und 6,5 kVA bei 400 V zum Selbstkostenpreis iHv je € 4.788,00 inkl. 20 % USt gelegt.

Diese Kosten werden mit den Mehreinnahmen aus den Strafgeldern der Kurzparkzone bedeckt.

Mit der ukrainischen Botschaft wurde Kontakt aufgenommen, um die Übergabe der Aggregate und die anschließende Verfrachtung in die Ukraine zu koordinieren.

**Wortmeldungen:** Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt, GR<sup>in</sup> Isabella Heidenreich

**Antrag:**

Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt stellt den Antrag, zwei Diesel-Notstromaggregate „FTA-NEA-HOME“ mit einer Ausgangsleistung von 3,3 kVA bei 230 V und 6,5 kVA bei 400 V bei der Firma FTA GmbH aus Lichtenwörth zum Selbstkostenpreis iHv je € 4.788,00 inkl. 20 % USt, sohin gesamt € 9.576,00 inkl. 20 % USt, anzukaufen und dieses als Spende mit Hilfe der ukrainischen Botschaft in die Ukraine zu verfrachten.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 7****Ortsmarketing; Laxenburg APP; Prämien für gesammelte Punkte; Abänderung Beschluss vom 21.06.2021; Beschluss**

Vorberatung im Ausschuss für Familie, Kultur, Soziales und Vereine am 06.12.2022.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 06.12.2022.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 21.06.2021 wurde genehmigt, dass die Marktgemeinde Laxenburg die mit der Laxenburg App gesammelten Punkte in Form von „Prämien“, z.B. in Form von Gratiseintrittskarten für die Bühne Laxenburg, für die Laxenburger Schlosskonzerte, für das Sommerkino Laxenburg u.ä., im Gesamtgegenwert von € 3.000,00 pro Jahr einlöst.

Die Gesamtgegenwert soll ab dem Jahr 2023 auf € 5.000,00 erhöht werden.

14

---

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die Nutzer\*innen der Laxenburg App zum Einlösen der Prämien ab dem Jahr 2023 einen Gesamtgegenwert von € 5.000,00 pro Jahr zur Verfügung zu stellen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 8****Aufhebung Bausperre für die als Bauland Industriegebiet gewidmeten Grundstücke Nr. 452/2, 453, 455/2, 456/1, 457/1, 457/2, 458/1, 634, 635 und 636/3, KG Laxenburg gemäß § 26 Abs 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 06.12.2022.

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.02.2020 die Bausperre für die als Bauland Industriegebiet gewidmeten Grundstücke Nr. 452/2, 453, 455/2, 456/1, 457/1, 457/2, 458/1, 634, 635 und 636/3, KG Laxenburg, beschlossen, die am 15.12.2021 bis 04.02.2023 verlängert wurde. Die Bausperre verfolgte das Ziel, die Sitzung des Gemeinderats vom 13.12.2022

Verkehrerschließung des noch unbebauten Bauland Industriegebiets, insbesondere in Hinblick auf die Anbindung an das hochrangige Verkehrsnetz (Autobahn), zu verbessern, negative Auswirkungen – insbesondere Immissionen – in den Ortsgebieten der Gemeinden Laxenburg und Guntramsdorf bedingt durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu vermeiden sowie eine raumverträgliche Nutzung der großflächigen, noch unbebauten Areale im Bauland Industriegebiet sicherzustellen.

Da durch die Maßnahmen der 25. Änderung des Flächenwidmungsplans und der 23. Änderung des Bebauungsplans die Ziele der Bausperre (Abänderung Flächenwidmungsplan und Überarbeitung der Bebauungsbestimmungen) erfüllt wurde, soll die Bausperre aufgehoben werden.

**Wortmeldungen:** Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt, gfGR Ing. Robert Merker, gfGR Dr. Felix Reinhard Paulesich, GR<sup>in</sup> Isabella Heidenreich

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, folgende Verordnung zu beschließen:

**MARKTGEMEINDE LAXENBURG**  
**AUFHEBUNG DER BAUSPERRE**  
**VERORDNUNG**

15

---

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg hat gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, in seiner Sitzung vom 13.12.2022, unter Top 8, die Verordnung der Bausperre vom 04.02.2020, für die Grundstücke Nr. 452/2, 453, 455/2, 456/1, 457/1, 457/2, 458/1, 634, 635, und 636/3, KG Laxenburg, deren Gültigkeit mit Verordnung vom 15.12.2021 bis 04.02.2023 verlängert wurde, aufgehoben.

Durch die Maßnahmen der 25. Änderung des Flächenwidmungsplans und der 23. Änderung des Bebauungsplans wurden die Ziele der Bausperre (Abänderung der Flächenwidmung und damit im Zusammenhang stehend des Bebauungsplans) erfüllt.

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Laxenburg, am 13.12.2022

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

David Berl

angeschlagen am:

abgenommen am:

Sitzung des Gemeinderats vom 13.12.2022

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 9**

### **Kinderbetreuungseinrichtungen:**

**a. Tagesbetreuungseinrichtung (TBE); Kinderkrippe Bärenhaus (vormals NÖ Hilfswerk); Abrechnung 2021/2022; Beschluss**

Vorberatung im Ausschuss für Familie, Kultur, Soziales und Vereine am 06.12.2022.  
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 06.12.2022.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 14.12.2021 wurde die Zusammenarbeit mit dem NÖ Hilfswerk per 31.08.2022 beendet. Die Marktgemeinde Laxenburg übernahm die Rechtsträgerschaft für die Kinderkrippe Laxenburg selbst ab 01.09.2022.

Das NÖ Hilfswerk hat nunmehr die Ergebnisrechnung per 31.08.2022 vorgelegt.

Einnahmen: € 94.562,40  
Ausgaben: € 130.305,40  
Abgang: € 35.743,00

16

**Wortmeldungen:** keine

#### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Abgang iHv € 35.743,00 laut Ergebnisrechnung des NÖ Hilfswerks per 31.08.2022 zu genehmigen und diesen Betrag an das NÖ Hilfswerk zu überweisen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**b. NÖ Landeskindergarten:**

**i. Festsetzung von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungszeit; Beschluss**

Vorberatung im Ausschuss für Familie, Kultur, Soziales und Vereine am 06.12.2022.  
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 06.12.2022.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Gemäß § 23 NÖ Kindergartengesetz hat der Kindergartenerhalter VIF-konforme Öffnungszeiten im Zeitraum von 6.00 – 18.00 Uhr anzubieten.

*VIF-Öffnungszeiten = Öffnungszeiten, die mit einer Vollbeschäftigten der Erziehungsberechtigten vereinbar sind, im Umfang von mind. 47 Wochen im Sitzung des Gemeinderats vom 13.12.2022*

*Kindergartenjahr, mind. 45 Stunden wöchentlich, jedenfalls werktags von Montag bis Freitag an vier Tagen pro Woche zu mindestens 9,5 Stunden pro Tag und einem Angebot an Mittagessen.*

Für den 5gruppigen NÖ Landeskindergarten Laxenburg am Standort „Bildungscampus Laxenburg“ werden die Öffnungszeiten von 7.00 – 17.00 Uhr festgelegt, wobei die

- Bildungszeit für Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und
- Erziehungs- und Betreuungszeit von 7.00 – 8.00 Uhr und von 12.00 – 17.00 Uhr

bestimmt wird.

Diese Zeiten werden mit Anschlag an einer allgemein zugänglichen Stelle des Kindergartengebäudes und in einer weiteren geeigneten Form den Eltern (Erziehungsberechtigten) zur Kenntnis gebracht.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, gemäß § 23 NÖ Kindergartengesetz für den 5gruppigen NÖ Landeskindergarten Laxenburg am Standort „Bildungscampus Laxenburg“ die Öffnungszeiten von 7.00 – 17.00 Uhr festzulegen, wobei die

- Bildungszeit für Montag – Freitag von 8 – 12 Uhr und
- Erziehungs- und Betreuungszeit von 7 – 8 Uhr und von 12 – 17 Uhr

bestimmt wird.

17

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**ii. Festsetzung der Schließwoche in den Sommerferien; Beschluss**

Vorberatung im Ausschuss für Familie, Kultur, Soziales und Vereine am 06.12.2022.  
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 06.12.2022.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Im Zuge der NÖ Kinderbetreuungsoffensive wird im NÖ Kindergartengesetz (§ 22 Abs. 2) die gesetzlich festgelegte Schließzeit in einem NÖ Landeskindergarten in den Sommerferien auf eine Woche reduziert. Die Schließwoche kann in den Ferienwochen 4 bis 6 flexibel festgesetzt werden.

Es wird vorgeschlagen, die gesetzlich festgelegte Schließzeit im NÖ Landeskindergarten Laxenburg mit der 5. Ferienwoche (d.i. im Sommer 2023 vom 31.07. – 04.08.2023) festzulegen.

Das Land NÖ wird den Gemeinden jene Personalkosten ersetzen, die dadurch entstehen, dass Gemeinden in der 4. – 6. Ferienwoche nur 1 Woche geschlossen haben und in der Zeit kein/e Elementarpädagoge(in) seitens des Landes zur Verfügung gestellt werden kann.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die im NÖ Kindergartengesetz gesetzlich festzulegende Schließzeit für den NÖ Landeskindergarten Laxenburg mit der 5. Ferienwoche in den Sommerferien festzulegen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**c. Entgelt für das Mittagessen; Beschluss**

Vorberatung im Ausschuss für Familie, Kultur, Soziales und Vereine am 06.12.2022.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 06.12.2022.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Um die Administration der Verrechnung von Mahlzeiten in den Kinderbetreuungseinrichtungen zu vereinfachen, wird vorgeschlagen, einen fixen Entgeltbetrag für das Mittagessen in der Tagesbetreuungseinrichtung Kinderkrippe Laxenburg, im NÖ Landeskindergarten Laxenburg und im Hort Laxenburg zu verrechnen:

Tagesbetreuungseinrichtung Kinderkrippe Laxenburg:

Als fixer Entgeltbetrag für das Mittagessen in der Tagesbetreuungseinrichtung Kinderkrippe Laxenburg wird – in Abänderung des Beschlusses des Gemeinderats vom 29.03.2022 – **€ 3,60** inkl. gesetzlicher USt pro (bestellter) Mahlzeit für ein Kind festgelegt.

Im Betrag € 3,60 ist auch die Jausenverpflegung (welche vom Betreuungsteam selbst besorgt wird) für die Krippenkinder enthalten.

NÖ Landeskindergarten

Als fixer Entgeltbetrag für das Mittagessen im NÖ Landeskindergarten werden **€ 3,60** inkl. gesetzlicher USt pro (bestellter) Mahlzeit für ein Kind festgelegt.

Hort der Marktgemeinde Laxenburg

Als fixer Entgeltbetrag für das Mittagessen im Hort der Marktgemeinde Laxenburg werden

**€ 3,80 ohne Jause** bzw.

**€ 4,40 mit Jause**

inkl. gesetzlicher USt pro (bestellter) Mahlzeit für ein Kind festgelegt.

Die neuen Entgeltbeträge gelten ab dem 01.01.2023.

Für alle Kinderbetreuungseinrichtungen gilt weiterhin, dass das Essensentgelt an die Eltern/Erziehungsberechtigten auch dann verrechnet wird, wenn das Kind kurzfristig von der Betreuung abgemeldet wird (z.B. wegen Krankheit) und das Essen schon bei der Lieferfirma bestellt ist.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Laxenburg einen fixen Entgeltbetrag für das Mittagessen einzuheben:

- Tagesbetreuungseinrichtung Kinderkrippe Laxenburg: € 3,60 inkl. gesetzlicher USt pro (bestellter) Mahlzeit für ein Kind
- NÖ Landeskindergarten: € 3,60 inkl. gesetzlicher USt pro (bestellter) Mahlzeit für ein Kind
- Hort der Marktgemeinde Laxenburg
  - € 3,80 ohne Jause bzw.
  - € 4,40 mit Jauseinkl. gesetzlicher USt pro (bestellter) Mahlzeit für ein Kind

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 10**

**Verkehrsmaßnahmen im Ortsgebiet der Marktgemeinde Laxenburg**

**a. Subvention Gebühren Ausnahmegenehmigungen; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 06.12.2022.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

19

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 01.02.2022 wurde für die anfallenden Abgaben und Gebühren zu den Ausnahmegenehmigungen nach § 45 Abs 4 StVO (gem. Punkt b.) ein Subventionsbetrag iHv € 36.120,00 bereitgestellt. Ausgegangen wurde von rund 600 Ausnahmegenehmigungen.

Tatsächlich ist aufgrund im Jahr 2022 mit ca. 720 ausgestellten Ausnahmegenehmigungen ein Subventionsbetrag von € 42.000,00 erforderlich. Dieser Betrag ist auch im 1. Nachtragsvoranschlag 2022 vorgesehen.

Gleichzeitig soll die Subvention für die anfallenden Abgaben und Gebühren zu den Ausnahmegenehmigungen nach § 45 Abs 4 StVO

- Bundesverwaltungsabgabe für den Antrag
- Pauschalgebühr je Beilage
- Gemeindeverwaltungsabgabe gem. NÖ Gemeindeverwaltungsabgabentarif TP 12

auch in den Jahren 2023 und folgenden Jahren gewährt und ein entsprechender Betrag in den Voranschlägen berücksichtigt werden (wobei zu beachten ist, dass eine Erneuerung der Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs 2a alle 2 Jahre erforderlich ist; d.h.

- 2022: erstmalige Ausstellung,
- 2023: nur für die im Jahr 2023 dazu kommenden Ausnahmegenehmigungen,

- 2024: Verlängerung = neue Genehmigung für alle InhaberInnen einer Ausnahmebewilligung und die im Jahr 2024 dazu kommenden Ausnahmebewilligungen
- 2025: nur für die im Jahr 2025 dazu kommenden Ausnahmebewilligungen,
- 2026: Verlängerung = neue Genehmigung für alle InhaberInnen einer Ausnahmebewilligung und die im Jahr 2026 dazu kommenden Ausnahmebewilligungen

usw.)

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag,

- die für das Verwaltungsverfahren „Erteilung einer Ausnahmebewilligung nach § 45 Abs StVO für die Kurzparkzone in der Marktgemeinde Laxenburg“ anfallenden Verwaltungsgebühren und -abgabe an den/die Antragsteller\*in zu subventionieren und
- dafür im Jahr 2022 einen Betrag von € 42.000,00 bereitzustellen sowie
- in den Jahren 2023 und folgende einen entsprechenden Betrag in den Voranschlägen zu berücksichtigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**b. Parkraumbewirtschaftung; Überwachungsdienst;**

**i. Abänderung Beschluss vom 29.03.2022; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 06.12.2022.

20

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg hat in seiner Sitzung am 29.03.2022 die Firma Tockhurst Consulting mit der Parkraumüberwachung der Kurzparkzone in Laxenburg beauftragt und dafür einen Betrag iHv € 23.100,00 inkl. 20 % USt zur Verfügung gestellt.

Um eine engmaschige, durchgängige und damit effektive Überwachung zu gewährleisten, mussten die Einsatzstunden erhöht werden, sodass Mehrkosten iHv € 27.000,00 inkl. 20 % USt entstanden sind.

Die Kosten sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2022 unter der VASSt 1/640-728 bedeckt.

**Wortmeldungen:** Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt, gfGR Ing. Robert Merker, GR<sup>in</sup> Isabella Heidenreich

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Beschluss vom 29.03.2022 dahingehend abzuändern, als zur Parkraumüberwachung der Kurzparkzone

Laxenburg die Firma Tockhurst Consulting GmbH, 1300 Flughafen-Wien, zu einem Gesamtpreis iHv € 50.000,00 inkl. 20 % USt für 2022 beauftragt wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

ii. **Rahmenbeschluss für 2023**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 06.12.2022.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Für die Parkraumüberwachung in der Kurzparkzone Laxenburg sind künftig folgende Maßnahmen notwendig:

- Kosten der Überwachung durch die beauftragten Organe
- Eingabe der Anzeigen in das behördliche Programm der Verwaltungsstrafverfahren (VStV)
- Ankauf von Strafblöcken und Etiketten
- Laufende Kosten für das elektronische Parkpickerl
- Cloudspeicher für Bereitstellung Beweismittel

Für diese Kosten soll ein Rahmenbetrag iHv € 135.000,00 inkl. 20 % USt bereitgestellt werden, welche im Voranschlag 2023 unter der VASSt 1/640-728 bedeckt sind.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die Parkraumüberwachung der Kurzparkzone Laxenburg für das Jahr 2023 einen Kostenrahmen iHv € 135.000,00 inkl. 20 % USt zur Verfügung zu stellen und diesen Betrag in den Folgejahren im Voranschlag vorzusehen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 11**

**Wirtschaftsförderung;**

a. **Förderung für die Ausbildung von Lehrlingen; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 06.12.2022.

Bericht: gfGR Ing. Mag. Peter Koizar

Seit dem Jahr 1999 fördert die Marktgemeinde Laxenburg die Lehrlingsausbildung in Laxenburger Betrieben mit einem Betrag von € 185,00 pro Lehrling.

Die Laxenburger Betriebe bekamen auch heuer wieder einen Fragebogen zugesandt, um die Anzahl der derzeit in Ausbildung stehenden Lehrlinge, die dafür abgeführte Kommunalsteuer und die Jahresbruttolohnsumme für diese Lehrlinge zu ermitteln.

9 Firmen legten die ausgefüllten Fragebögen vor, für 17 Lehrlinge wurde um Förderung angesucht; der Förderbetrag dafür wird € 2.489,79 betragen, ein entsprechender Betrag ist im Nachtragsvoranschlag 2022 vorgesehen.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, jedem Betrieb in Laxenburg, der eine Meldung abgeliefert hat, pro Lehrling für das Jahr 2022 einen Betrag von € 185,00 als Förderung zu gewähren (bei nicht ganzjährig Beschäftigten wird der Betrag aliquotiert) und den Gesamtbetrag von € 2.489,79 zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**b. Förderung ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 06.12.2022.

Bericht: gfGR Ing. Mag. Peter Koizar

Für das im IZ NÖ-Süd geplante Logistikzentrum inklusive Lagerhallen der VGP Park Laxenburg S.à.r.l. sind Maßnahmen notwendig, die in einer Vereinbarung mit der VGP Park Laxenburg S.à.r.l. als Eigentümerin der Projektliegenschaft und der ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH als Eigentümerin der angrenzenden Liegenschaften sowie der Marktgemeinde Laxenburg schriftlich festgehalten werden. Diese Vereinbarungen wurden mit Beschluss des Gemeinderats der Marktgemeinde Laxenburg am 27.09.2022 genehmigt.

Nunmehr gibt es Änderungen in Bezug auf die angrenzende Liegenschaft, auf der sich die Scholz Rohstoffhandel GmbH befindet. Diesbezüglich sind weitere Aufschließungsmaßnahmen notwendig. Die Änderungen wurden im Rahmen einer Besprechung am 18.11.2022 in ein Gesamtpaket geschnürt, das in der Punktation vom 07.12.2022 (Beilage 1) zusammengefasst wird.

gfGR Ing. Mag. Peter Koizar bringt die Punktation (Beilage 1) auszugsweise zur Kenntnis.

Die in der Punktation genannte Einmalzahlung iHv € 100.000,00 an die ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur ist im Voranschlag 2023 unter der VAS 1/782-775 gedeckt.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, eine Einmalzahlung iHv € 100.000,00 an die ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur für zusätzliche Aufschließungsmaßnahmen zu beschließen und Herrn Bürgermeister David Berl zu ermächtigen, die Punktation vom 07.12.2022 (Beilage 1) zu unterfertigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 12**

### **Gemeindeeigene Objekte und Grundstücke:**

#### **a. EZZ 800 und 29; Kaufvertrag; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 06.12.2022.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Im Zuge von Vermessungsarbeiten im Zusammenhang mit der Errichtung des Bildungscampus hat sich ergeben, dass die Grundstücksgrenzen zwischen den Liegenschaften mit den EZZ 454 und 597, die im Eigentum von Frau Mag. Daniela Ugovsek und Herrn Gregor Ugovsek stehen, und den EZZ 800 und 29, die im Eigentum der Marktgemeinde Laxenburg stehen, nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen.

In der Sitzung des Gemeinderats am 23.03.2021 wurde mit Frau Mag. Daniela Ugovsek und Herrn Gregor Ugovsek eine Vereinbarung getroffen, in der die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Richtigstellung der Grundstücksgrenzen festgelegt wurde.

Am 28.09.2021 haben Frau Mag. Daniela und Herr Gregor Ugovsek die Kaufoption gezogen, sodass in weiterer Folge die Kaufvertragserrichtung in Auftrag gegeben wurde. Nach Vorliegen des Kaufvertragsentwurfs wurde seitens Frau Mag. Daniela Ugovsek und Herrn Gregor Ugovsek der Einwand erhoben, dass die auf dem gesamten Grundstück grundbücherlich eingetragene Dienstbarkeit zur Führung einer Rohrwasserleitung zugunsten des Kriegsgeschädigtenfonds nicht auf das kaufgegenständliche Trennstück grundbücherlich mitübertragen werden soll. Die Löschung einer solchen Dienstbarkeit gestaltet sich allerdings insofern schwierig, als der Kriegsgeschädigtenfonds, respektive dessen Rechtsnachfolgerin, die Finanzprokurator, keine Löschungserklärungen ausstellt, da keine ausreichenden Unterlagen mehr zur Verfügung stehen (diese waren im ehemaligen Justizpalast archiviert und sind dem sog. „Justizpalastbrand“ zum Opfer gefallen). Der Vertragserrichter Dr. Richard Krist hat dennoch versucht, mit der zuständigen Grundbuchpflegerin beim Bezirksgericht Mödling eine Lösung zu finden, indem Pläne vorgelegt werden, aus welchen eindeutig hervorgeht, dass sich die Rohrwasserleitung nicht auf dem kaufgegenständlichen Trennstück befindet. Sollten diese Pläne für das Grundbuch Mödling ausreichend sein, kann eine lastenfreie Übertragung des Grundstücks erfolgen. Für den Fall, dass keine grundbücherliche Löschung der Dienstbarkeit möglich ist, haben Frau Mag. Daniela Ugovsek und Herr Gregor Ugovsek das Recht, vom Kaufvertrag zurückzutreten. Mit dieser

Vorgehensweise haben sich Frau Mag. Daniela Ugovsek und Herr Gregor Ugovsek einverstanden erklärt.

Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt bringt den Kaufvertrag (Beilage 2) auszugsweise zur Kenntnis.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Kaufvertrag mit Frau Mag. Daniela Ugovsek und Herrn Gregor Ugovsek (Beilage 2) zu genehmigen und zu unterfertigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**b. Kaiserbahnhof; Ankauf Kondensathaube Spülanlage ; Rahmenbeschluss**

Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstands und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 06.12.2022

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Die vormalige Pächterin des Objekts Kaiserbahnhof hat in der Küche eine neue Spülmaschine einbauen lassen, allerdings ohne Kondensathaube. Dies hat zur Folge, dass der Wasserdampf ungefiltert aus der Spülmaschine entweicht und sich in der gesamten Küche verteilt. Um die Luftfeuchtigkeit in der Küche zu senken, soll eine Kondensathaube über dem „Abluftstutzen“ der Spülmaschine eingebaut werden.

24

Die Firma Stierlein Großküchentechnik Vertriebs GmbH aus Wien, die auch die Spülmaschine eingebaut hat, hat ein Anbot iHv € 13.800,00 exkl. USt gelegt. Die erforderlichen Elektroarbeiten, etc. werden mit € 4.200,00 exkl. USt geschätzt.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für den Ankauf und Einbau einer Kondensathaube für die Spülanlage in der Küche des Objekts Kaiserbahnhof bei der Firma Stierlein Großküchengeräte Vertriebs GmbH einen Rahmenbeschluss in der Höhe von € 18.000,00 exklusive 20 % USt. zu fassen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Ende: 20.03 Uhr